

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Österreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 9,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 50 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 40 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 50 Pfg.) wird mit 150 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes der Deutschen Uhrmacher (E. V.)

Postcheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: _____
J.J. Caro, Berlin N 24, Monbijou-Platz 11

Verlag Carl Marfels Aktiengesellschaft
Berlin SW 68, Zimmerstraße 8

Fernsprech-Anschluß: Amt I, Nr. 2984
Telegramm-Adresse: _____
Uhrmacherzeitung, Berlin, Zimmerstr. 8

XXXV. Jahrgang

* Berlin, 1. März 1911 *

Nummer 5

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung vom 16. Februar. Es nahmen daran mit Ausnahme des Herrn Kollegen Oppermann, der entschuldigt fehlte, alle hiesigen Vorstandsmitglieder teil; ferner Herr Gerhard Zeidler von der Handwerkskammer Berlin, zum Zwecke einer Aussprache mit unseren Vorstandsmitgliedern Bergner und Packbusch als Mitgliedern der Handwerkskammer.

Zunächst wurde über die von einer Anzahl von Kollegen geplante Zwangsinnung für Berlin und Umgegend beraten. Unser Vorstand sprach seine Ansicht dahingehend aus, daß er selbst zwar gegen jeden Zwang sei, daß er aber der letzte sei, der sich dem Willen der Mehrheit entgegenstellen werde.

Bekanntlich wolle ein Fachblatt glauben machen, daß der Bund die Zwangsinnungen grundsätzlich bekämpfe; dieser habe sich aber gegenüber jeder Art von Uhrmachervereinigungen stets neutral verhalten. Wenn die Bundesleitung Zwangsinnungen entgegengetreten sei, dann seien es solche gewesen, die wie diejenige von Halle a. S. ihr Statut durch gesetzwidrige Paragraphen erweitern und die Befugnisse der Innung zu privaten Erwerbszwecken eines Verlegers mißbraucht hätten. Wie stark die Unzufriedenheit vieler Kollegen mit dieser Vergewaltigung sei, bewiesen die zahlreichen Briefe, die zur Einsichtnahme vorlägen. Werde der gesetzliche Standpunkt gewahrt, so habe der Bund keinen Anlaß zu Beschwerden. Ob die Zwangsinnungen gut seien oder nicht, werde durch bloße Erörterungen

für oder gegen doch niemals entschieden; hier entscheide nur der Erfolg.

Es nahm sodann Herr Zeidler zu längeren Darlegungen das Wort. Vor allen Dingen betonte er, daß die Innungen nicht dazu da seien, Zwiespalt zu säen, sondern Einigkeit zu stiften. Abgesehen davon, daß verschiedene Paragraphen des Statuts der Zwangsinnung in Halle, das anscheinend als Norm auch für anderwärts zu gründende Innungen dienen sollte, mit dem Gesetz nicht in Einklang zu bringen seien, könne der Zeitungsparagraph auch schon deswegen nicht gebilligt werden, weil er den Mitgliedern auf Kosten der Innungskasse eine bestimmte Zeitung aufdränge und, wie sich der Redner durch Einblick in die verschiedenen Beschwerdebriefe überzeugt habe, dadurch böses Blut mache und eine Mißstimmung gegen die Zwangsinnung erzeuge. Es sei seiner Ansicht nach ganz ausgeschlossen, daß die Berliner Handwerkskammer der Bildung einer Uhrmacher-Zwangsinnung in ihrem Bezirke zustimmen werde, wenn das Statut eine ähnliche Beschränkung der Mitglieder in der Zeitungsfrage enthalte. Im übrigen glaube er, daß die Zwangsinnung in Berlin durchgehe.

Der Vorsitzende berichtete sodann über die Einrichtung der Zentralkasse für das Uhrmachergewerbe in Düsseldorf, für die sich ein guter Erfolg voraussagen lasse. Er beantragte ferner, den beiden Vereinen, die sich uns bereits angeschlossen haben, eine Anzahl guter Uhrmacherwerke als Grundstock für eine kleine Fachbibliothek zu stiften; dieser Antrag wird sympathisch begrüßt.

a